



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bearb.: Christian Schwaiger
Tel.: +43 (3612) 2801-223
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-28564/2016-78

Liezen, am 08.05.2024

Ggst.: Kundmachung gemäß § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz 2004,
BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 2/2024

Kundmachung

**gem. § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz 2004, BGBl. I Nr. 118/2004
in der Fassung BGBl. I Nr. 2/2024**

Aufgefundene Katze „Milli“

Nachfolgend beschriebene Katze (Europäische Kurzhaarkatze, weiblich, Geburtsjahr 2023, Farbe grau-
getigert) wurde am 03.05.2024 im Bereich des Feuerwehr Rüsthauses in St. Lorenzen (Trieben) in den
Abendstunden aufgefunden und am darauffolgenden Tag, sprich am 04.05.2024 in das Tierheim
Trieben verbracht.

(kein Bild vorhanden)

Gemäß § 30 Abs. 6 des Tierschutzgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 2/2024 hat die Behörde in ihrem örtlich zuständigen Wirkungsbereich aufgefundene Tiere in geeigneter Form kundzutun. Gemäß Abs. 7 leg. cit. wird festgestellt, dass für den Fall, dass der Eigentümer des Tieres binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Auffindung auf der Homepage der Tierschutzbehörde die Rücknahme seines Tieres nicht begehrt, das Eigentum an diesem Tier an einen Dritten übertragen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Christian Schwaiger
(elektronisch gefertigt)